

# Die neue Haltbarkeit

## Landtag verabschiedet Gesetzentwurf zur Bürgermeisterabwahl

18. Mai 2011 – Wie wird man einen ungeliebten Bürgermeister los? Bislang mussten Gemeinderäte und Kreistage mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit den Weg für die Abwahl kommunaler Spitzen durch Bürgerinnen und Bürger frei machen. Nun hat der Landtag einen Gesetzentwurf der Linksfraktion (Drs. 15/465) verabschiedet, der genau das ändert.

„Das ist ein herber Schlag gegen die Kommunalparlamente“, kritisierte Wiljo Wimmer (CDU). Mit dem Gesetz erklärten Linke, SPD und Grüne lokale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger für unfähig zu entscheiden, ob ihre Stadtoberhäupter noch haltbar seien oder nicht, meinte der CDU-Sprecher. Darüber hinaus provozierten sie zukünftig Charaktere, die mit unrealistischen, aber populären Versprechungen versuchten, kurzfristig möglichst viele Wählerstimmen zu mobilisieren. Abgesehen davon könnten die Menschen in NRW schon jetzt ihre lokalen Spitzen abwählen. Nur bedürfe dies eben noch der qualifizierten Entscheidung des Gemeinderats oder Kreistags.

Bereits mit dem Koalitionsvertrag und vor der Loveparade habe Rot-Grün das Abwahlverfahren angepeilt, sagte Sven Wolf (SPD) in Anspielung auf den umstrittenen Duisburger Oberbürgermeister. Das Vertrauen zwischen Bevölkerung und Stadtoberhaupt sei genauso wichtig wie das zwischen diesem und dem Gemeinderat: „Wenn dieses Vertrauen aufgebraucht ist, muss die Möglichkeit bestehen, das Ganze zu beenden“, meinte der Abgeordnete. Aber: „Es soll mit diesem Verfahren ausdrücklich nicht zum Bürgermeisterkegeln kommen.“ Deshalb müssten auch mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten mit Nein stimmen. Mit dieser Quote greife das Gesetz verschiedene verfassungsgerichtliche Bedenken auf.

„Wir haben in dem gesamten Verfahren sehr deutlich gemacht, dass die Abwahl die Ausnahme sein soll“, unterstrich auch Mehrdad Mostofizadeh (Grüne). Gleichwohl sei es das vornehmste Recht der Bürgerinnen und Bürger, ihre Stadt- und Kreisoberhäupter nicht nur zu wählen, sondern auch abwählen zu dürfen. „Sie werden doch auch nicht den Vorschlag machen, Herr Wimmer, bei der nächsten Wahl beziehungsweise Wiederwahl erst den Rat zu fragen, ob es eine Neuwahl der Bürgermeister geben soll“, argumentierte der Grüne. Zudem regte er an, darüber nachzudenken, die Abwahl in einem weiteren Schritt an das Vorliegen eines Nachfolgevorschlags für das Amt zu koppeln.

Wahl und Abwahl gehörten logisch zusammen, stimmte Horst Engel (FDP) dem Anliegen von

Linken, SPD und Grünen zu. Allerdings seien die vorgesehenen Quoren zu niedrig. „Das Einleitungsquorum ist ein wichtiger Filter, um zu vermeiden, dass Abwahlverfahren aufgrund lokaler Stimmungen willkürlich initiiert werden“, erläuterte der Abgeordnete. „Das Abstimmungsquorum setzt dann die Hürde für die eigentliche Abwahl.“ Zudem, betonte Engel, würde sich das Abwahlproblem in vielen Fällen gar nicht stellen, wenn Stadtoberhäupter zurücktreten könnten, ohne dabei ihre Versorgungsansprüche zu gefährden: „Wir meinen daher, dass es einer Paketlösung bedarf.“

„Heute freuen wir uns als Fraktion, dass der erste Gesetzentwurf der Linken verabschiedet wird“, sagte Özlem Alev Demirel (Linke). Gleichzeitig betonte sie den Kompromisscharakter der geänderten Version. So falle bei Städten mit einer Einwohnerzahl über 100.000 das Einleitungsquorum von 15 Prozent noch deutlich zu hoch aus. Ursprünglich habe ihre Fraktion analog zu Bürgerbegehren Quoren von drei bis zehn Prozent angestrebt – da hätten SPD und Grüne jedoch nicht mitgemacht. „Wir wollen eine politische Rechenschaftspflicht und Wahl- und Abwählbarkeit politischer Beamter durch die Bevölkerung ohne unnötige Hürden“, betonte die Linke-Politikerin.

„Zurzeit lässt die Gemeindeordnung es zu, dass eine kleine Minderheit eines Rates, nämlich ein Drittel plus eine Stimme, ein unmittelbares Abwahlverfahren zu verhindern weiß“, erklärte Kommunalminister Ralf Jäger (SPD). Das sei im Zweifel undemokratisch. Auch verteidigte er die gestaffelten Quoren. Sie verhinderten, dass ein Abwahlverfahren das nächste



Foto: Schälte

jage, ohne dass es um wirklich wichtige Dinge gehe. Zudem müssten der eigentlichen Abwahl wiederum mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten zustimmen, reagierte Jäger auf entsprechende Kritik. „Das ist oftmals mehr, als der Amtsinhaber bei der Kommunalwahl an Zuspruch erhalten hat.“ *bra*

### Neue Regelung

Um ein Abwahlverfahren einzuleiten, ist ein Antrag entweder des Rats oder der Bürgerinnen und Bürger notwendig. Das Stadtoberhaupt ist abgewählt, wenn sich eine Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ergibt und diese Mehrheit insgesamt mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten beträgt.

### Abstimmung

Der Gesetzentwurf (Drs. 15/465) wurde in geänderter Fassung (Drs. 15/1934) mit den Stimmen von Linken, SPD und Grünen in zweiter Lesung bei Enthaltung der FDP und gegen die Stimmen der CDU verabschiedet.